

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Forstern

---

Landkreis Erding

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Forstern folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.282.000 €</u>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.630.000 €</u>
ab.	

## § 2

Ein Betrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.192.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	<u>1.300.000 €</u>
---	--------------------

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Forstern, den 16.06.2026



Gemeinde Forstern

  
Rainer Streu  
1. Bürgermeister